

HELGA ULLRICH-SCHEYDA

»Ich habe 40 Jahre meine Pflicht getan«

Ein Klever Finanzbeamter und seine Verstrickung in den Nationalsozialismus

»Ich habe 40 Jahre unter sämtlichen Regierungen meine Pflicht getan und wenn man mich nicht entlassen hätte, würde ich meine Pflicht heute genauso erfüllen, wie auch früher. Ich bin in den vierzig Jahren nie bestraft gewesen.«¹

Mit der Deportation der 1941 noch in Kleve lebenden Juden in die Ghettos und Vernichtungslager war für die hiesigen Behörden die Arbeit noch nicht getan. Nachdem die Gestapo bzw. in deren Auftrag die Kriminalpolizei die Wohnräume versiegelt hatte, war es die Aufgabe des Finanzamtes, die zurückgebliebene Habe der Deportierten zu verwerten und den Erlös der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zuzuführen. Die Wiedergutmachungsverfahren, in denen die Überlebenden nach dem Krieg versuchten, zumindest teilweise eine Entschädigung für verfolgungsbedingte Einbußen zu erhalten, geben einen detaillierten Einblick in die damaligen Vorgänge.

Ein Zeuge in diesen Verfahren war Gottlieb Brodowski, der als Vollziehungsbeamter des Finanzamtes Kleve für die Einziehung von Steuern und Abgaben, aber auch für die Einziehung und Verwertung des jüdischen Besitzes nach der Deportation zuständig gewesen war.

Biografisches

Gottfried Brodowski wurde am 14. November 1887² in Pissanitzen³ (pol. Pisani-ca) in Ostpreußen im heutigen Polen geboren. Nach eigenen Angaben besuchte er nach der Volksschule von 1905 bis 1908 die königlich-preußische Unteroffizierschule im badischen Ettlingen. Als Berufssoldat nahm er am Ersten Weltkrieg teil und erhielt 1914 das Eisene Kreuz II. Klasse. 1919 heiratete er in Königsberg⁴ und machte dort 1920 eine Prüfung für den nicht-technischen mittleren Eisenbahndienst.

Seit 1925 war er beim Finanzamt in Kleve beschäftigt. Im Klever Adressbuch von 1927 wird er in der Liste der in Kleve ansässigen Behörden unter den Steueras-

»Ich habe 40 Jahre meine Pflicht getan«

sistenten aufgeführt. Ende 1930 wurde er Vollziehungsbeamter. Zudem war er Wareneingangsbuchprüfer und Ende 1944 Kassenleiter.

Am 1. Januar 1931 trat er der NSDAP bei. Den Parteieintritt begründete er 1948 im Entnazifizierungsverfahren damit, dass er als Vollziehungsbeamter die wirtschaftliche Not der Landwirte, Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute, aber auch die Überschuldung der Beamten kennengelernt und er die Hoffnung gehabt habe, die NSDAP könne die Lage verbessern. In der Partei selbst bekleidete er keine Ämter, umso mehr engagierte er sich in den nationalsozialistischen Beamtenorganisationen. Ebenfalls am 1. Januar 1931 trat er der NS-Beamtenarbeitsgemeinschaft (NSBA) bei und wurde ihr Leiter. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 erlebte die NSBA einen starken Mitgliederzulauf und umfasste bis zum Ende des Jahres fast die gesamte Beamtenschaft. Dies machte eine Neuorganisation notwendig, die zur Gründung des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB) am 1. Januar 1934 führte. Brodowski übernahm hier das Amt des Kreiswalters. Der RDB hatte die Rechtsstellung eines eingetragenen Vereins, gehorchte aber ganz der nationalsozialistischen Ideologie. Er war gleichgeschaltet. Um den Einfluss auf die Beamten noch weiter zu stärken, wurde innerhalb der Partei das Amt für Beamte (AfB) geschaffen, in dem Brodowski seit dem 6. Oktober 1933 Kreisamtsleiter und seit dem 1. Januar 1934 auch Ortsamtsleiter war.



Seit etwa 1935 befand sich das Finanzamt in einem Neubau an der Hohenzollernstraße. Nach dem Umzug des Finanzamtes in das 1977 errichtete Gebäude in Kleve-Kellen wird der Bau von der Staatsanwaltschaft genutzt.

Stadtarchiv Kleve, Foto: Annegret Gossens

Im Klever Adressbuch von 1936 findet man unter der Kreisleitung des AfB den Namen Brodowskis mit der Adresse des Finanzamtes in Kleve.⁵ Als Leiter des RDB steht Brodowski mit seiner Privatadresse. Als weitere Organisationen, in denen er Mitglied war, gab er die NS-Volkswohlfahrt (NSV), den Reichstreubund (1.10.1919–30.8.1936) und daran anschließend den Soldatenbund sowie den Reichsluftschutzbund (RLB) und den Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) – beides seit 1936 – an. 1937 trat Brodowski aus der evangelischen Kirche aus. Er begründete dies 1948 damit, dass die evangelische Kirche es abge-

lehnt habe, ihm die Kirchensteuer aufgrund einer finanziellen Notlage zu erlassen. Seine Behörde und der RDB hätten ihm dagegen eine Beihilfe gegeben. Wahrscheinlich erfolgte in dieser Zeit auch die Beförderung Brodowskis zum Obersteuersekretär.

Auf Anordnung der Militärregierung wurde Brodowski am 6. August 1945 gemäß der »Anweisung an finanzielle Unternehmen und Regierungsfinanzbehörden Nr. 3« seines Postens enthoben. Von Anfang März 1946 bis zum 23. August 1947

war er im Internierungslager Recklinghausen inhaftiert bzw. interniert. Hierzu schrieb er 1948:

»1945 habe ich als Arbeiter bei der Reichsbahn Kleve einen Fragebogen abgegeben und die Frage ›Reden halten und Veröffentlichungen herausgegeben‹ mit nein beantwortet. Weil ich bei den Versammlungen des RDB dieselben eröffnet und wenn der Redner die Rede gehalten hat die Versammlung wieder geschlossen habe, wurde ich mit sechs Monaten Gefängnis wegen Reden halten, bestraft. Über ein Monat wurde mir ohne dass ich ein Gesuch eingereicht habe erlassen. 1947 wurde ich durch die Spruchkammer Recklinghausen mit drei Monaten Gefängnis bestraft, verbüsst durch die Inhaftierung, weil ich gewusst habe, dass die Juden zu ihrer Kennzeichnung einen Stern tragen mussten und weil ich wusste, dass die Juden evakuiert worden sind.«

Das Entnazifizierungsverfahren

Für das Entnazifizierungsverfahren gelang es Brodowski, einige Leumundszeugnisse zu erhalten. Eine Geschäftsfrau aus Kellen führte aus, Brodowski habe 1943 als Wareneingangsbuchprüfer des Finanzamtes festgestellt, dass ihre Bücher nicht in Ordnung waren.

»Wäre Herr Brodowski ein so übler Nazi gewesen so wäre er nicht vier oder fünfmal gekommen und [hätte] mir immer wieder Frist gegeben, er hätte mich dem Finanzamt zur Bestrafung gemeldet und da[ss] er das nicht gemacht hat, muss ich ihm hoch anerkennen.«

Eine frühere Nachbarin aus der Spycckstraße hob hervor, dass Brodowski im Herbst 1944 ihren jüdischen Schwager, der verbotenerweise bei ihr gewohnt habe, keiner deutschen Dienststelle gemeldet habe.

»Ich hatte keine Schwierigkeiten und mein Schwager, der auch keinen Judenstern trug, war keiner Verfolgung ausgesetzt. Wäre Herr Brodowski ein übler Nazi gewesen und hätte er der Gestapo den Aufenthalt meines Schwagers mitgeteilt, so wäre dieser heute vielleicht nicht mehr am Leben.«

Ein Kalkarer berichtete:

»In der Unterhaltung über die Ereignisse in der NSDAP hat er sich öfter sehr hart u. scharf gegen sie ausgedrückt, so daß ich ihn sogar gewarnt habe, dies nicht so laut u. öffentlich zu tun. Insbesondere hat er die Behandlung der Juden scharf kritisiert. Meines Erachtens kann Herr Brodowski kein so übler Nazi gewesen sein, sonst hätte er derartige scharfe Äußerungen gegenüber einem Nicht-P.G. wohl nicht getan. Ich habe auch nie gehört daß Herr Brodowski an den wüsten Saufereien der Naziführer teilgenommen hat.«

Ein früherer Verwaltungsarbeiter bei Klever Finanzamt erklärte:

»B. war der einzige Beamte auf dem Finanzamt Kleve, der die Not eines Kriegsbeschädigten Arbeiters zu würdigen wußte, und wo er konnte auch unterstützte. Ich habe gehört, das B. auch Beamte der unteren Gruppen und Arbeiter aus schwer arbeitenden Betrieben an die Mosel zur Erholung schickte, ich glaube nicht, dass das ein anderer

»Ich habe 40 Jahre meine Pflicht getan«

Beamter des Kreises Kleve, der heute noch im Dienst ist aufzuweisen hat. Es ist mir persönlich unverständlich, daß ein Beamter, der seine Pflicht so getan hat, von der Behörde entlassen und bestraft wird, nur weil er der Partei angehört hat.«

Im Entnazifizierungsverfahren wurde Gottlieb Brodowski am 21. Oktober 1948 in die Kategorie III (Minderbelastete) eingestuft. Er wurde in den Ruhestand versetzt, mit der Hälfte der Pension, die er in seiner Stellung vor 1933 – also als Steuersekretär – erhalten hätte. Zugleich wurde ihm verboten, eine Stellung im öffentlichen und halböffentlichen Dienst oder in einem bedeutenden Privatunternehmen anzunehmen oder eine Tätigkeit im Bereich des Personalwesens auszuüben.

Als Begründung führte der Entnazifizierungsausschuss für den Kreis aus:

»Seiner Grundeinstellung, Sympathie für den Soldatenstand, ostpreußischen Charakter, sein ehrgeiziges Streben, war es zuzuschreiben, dass er sich schon sehr früh (1.1.1931) der Partei zuwandte. Seine Aktivität nach der »Machtübernahme« war sehr eifrig. Bekannt als [Leiter des NSBA, als Kreis- und Ortsamtsleiter im AfB und Kreiswalter im RDB] war er Wegbereiter u. eifriger Verfechter u. Anhänger der Idee Hitlers. Dass er aus der Kirche austrat, ist demnach selbstverständlich. Er tat jedoch alles, gewissermassen blind im treuen Glauben an die Richtigkeit der Dinge ohne Nutzen und Schaden.«

Im Berufungsverfahren ließ Brodowski sich zunächst durch einen Anwalt vertreten. Dieser beantragte die Aufhebung des ersten Bescheides und eine Einstufung wenigstens in die Kategorie IV b sowie eine Versetzung in den Ruhestand mit der Pension eines Obersteuersekretärs. Es gelang nun, einen honorigen Leumundszeugen zu gewinnen, den Klever Landrat und Mitglied des Landtages Peter Albers:

»[Brodowski] war als Vollziehungsbeamter mit der Einziehung von fälligen Kirchensteuern für die katholischen Kirchengemeinden der Stadt Kleve beschäftigt. Diese Tätigkeit hat er sachlich und objektiv ausgeübt. Nie ist mir zu Ohren gekommen, daß Herr Brodowski Steuerpflichtige wegen der Nichtzugehörigkeit zur NSDAP etwa unterschiedlich behandelt hätte. [...] Trotzdem dem Herrn Brodowski meine Einstellung zum Nationalsozialismus bekannt war, benahm er sich mir gegenüber stets höflich und zuvorkommend.«

Bei genauem Hinsehen ist der Inhalt des Zeugnisses völlig belanglos. Aber vielleicht hatte schon der Name des Verfassers eine gewisse Wirkung.

Hinzu kam, dass sich ein »Vertreter des Komitees des Finanzamtes, [...] der gleichzeitig auch den Betriebsrat vertrat«, in der Sitzung für eine Einstufung Brodowskis in die Gruppe IV aussprach.

Jedenfalls wurde Brodowski am 9. August 1949 durch den »Deutschen Entnazifizierungsausschuß für den Regierungsbezirk Düsseldorf« in die Gruppe IV ohne Beschränkungen eingestuft. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass Brodowski sich in seinen Ämtern in RDB und AfB nie politisch betätigt,

sondern nur kassenmäßige und soziale Aufgaben erledigt habe. Zum Schluss heißt es:

»Bei dieser durch die Beweisaufnahme festgestellten Sachlage, die auch durch zahlreiche Entlastungszeugnisse erhärtet wird, erblickte die Berufungskammer in dem Berufungsführer einen gegnerisch eingestellten Mitläufer.«

Brodowski als Zeuge im Rückerstattungsverfahren von Max Gonsenheimer

Nach geglückter Entnazifizierung und mit Pensionsanspruch gab Gottlieb Brodowski bei den Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren⁶ bereitwillig Auskunft, und er wurde von den Behörden regelmäßig und gerne als Zeuge benannt.



Blick stadtauswärts in die Tiergartenstraße. Das Haus der Familie von Sophie und Hermann Gonsenheimer ist am rechten Bildrand nur zu einem kleinen Teil zu sehen.

Stadtarchiv Kleve, Verlag Reinicke & Rubin, Magdeburg

Das Verfahren um eine Entschädigung für den entzogenen Besitz – Wohnungseinrichtung und Hausrat – von Sophie und Henny Gonsenheimer, das Max Gonsenheimer als Rechtsnachfolger Anfang der 1950er Jahre führte, ist besonders aussagekräftig. Max Gonsenheimer war es 1939 gelungen, mit einem illegalen Transport von den Niederlanden aus nach Palästina zu gelangen, während seine Mutter und seine Schwester deportiert und ermordet wurden. Am 26. Oktober 1941 hatte man die beiden Frauen gezwungen, ihre Wohnung in der Tiergartenstraße 24 zu verlassen. Es war die erste Deportation aus Kleve, die den Zeugen vermutlich schon deshalb in besonderer Erinnerung war. Hinzu kam, dass Sophie und Henny Gonsenheimer zu den wenigen Klever Juden gehörten, die unmittelbar aus ihrer Wohnung, in der sie schon seit Jahrzehnten lebten und in der sich noch der größte Teil ihrer Habe befand, deportiert wurden.

In einem akribischen Verfahren versuchte die Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kleve die Fragen zu klären, welche Sachen zum Zeitpunkt der Deportation noch im Besitz der Familie waren, was mit ihnen geschehen war und welchen Wert sie gehabt hatten.⁷

Gottfried Brodowski erklärte hierzu im März 1953 vor der Kammer: Der damalige Vorsteher des Finanzamtes, Oberregierungsrat Lehmann, habe ihm nach dem Abtransport der Bewohnerinnen den Auftrag gegeben, mit ihm das Inventar der Wohnung zu besichtigen. Begleitet worden seien sie von einem weiteren Finanzbeamten – möglicherweise dem 1953 amtierenden Vorsteher, Regierungsrat Steinbach. Brodowskis Aufgabe sei es gewesen, den Hausrat öffentlich zu versteigern. Hierzu habe er von der Gestapo Vermögenslisten erhalten, die die Betroffenen kurz vor ihrer Deportation selbst aufstellen mussten. Zudem habe er einen Schreinermeister als Sachverständigen mit der Taxierung der Möbel beauftragt. Die Versteigerungen hätten, nachdem dies in der Presse bekanntgemacht worden war, stets in der Gastwirtschaft Pauls am Großen Markt 25 stattgefunden. Er selbst habe sie geleitet und die Gegenstände gegen Barzahlung an den Meistbietenden versteigert. Die Erlöse habe er an die Oberfinanzkasse Düsseldorf abgeführt und die Überweisungsquittung zusammen mit der Versteigerungsliste dem Finanzamt Kleve übergeben.

Nach Brodowskis Angaben hatten die versteigerten Gegenstände keinen großen Wert. Die Möbel seien alt und gebraucht gewesen, *»viele in heutiger Zeit nicht mehr absetzbar«*, Tischwäsche, Handtücher und sonstige Textilien *»gebraucht oder besser gesagt verbraucht, zum Teil sogar beschädigt.«* Wertgegenstände habe es gar keine gegeben.

Zum Glück begnügte sich das Gericht nicht mit dieser Aussage. Es berief weitere Zeugen, die den Wert des Besitzes anders einschätzten, und kam in diesem Verfahren zu einem für Max Gonsenheimer günstigeren Ergebnis.

Brodowski und die Entschädigungsansprüche von Edith Stross

Wie sich die Wiedergutmachungsverfahren auch gestalten konnten, zeigt das eigentlich sehr ähnliche Verfahren, bei dem es um den Hausrat und die Möbel von Jenny Löwenstein ging, die seit 1936 ebenfalls in der Tiergartenstraße 24 gewohnt hatte und mit Sophie und Henny Gonsenheimer 1941 nach Lodz deportiert worden war. Ihren Besitz hatte Brodowski bei seiner Wohnungsbesichtigung ebenfalls vorgefunden, wie er im Verfahren Gonsenheimer 1953 ausgesagt hatte.

1959 wandte sich Edith Stross geb. Löwenstein über ihren englischen Anwalt an den Landkreis Kleve, um ein Entschädigungsverfahren als Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter zu betreiben.⁸

Beim Kreis bestanden allerdings Zweifel an der Zuständigkeit der Behörde. Hier konnten nur Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953 gestellt werden. Dieses Gesetz regelte den finanziellen Ausgleich für durch die NS-Verfolgung erlittene Schäden. Dabei handelte es sich um Schäden an Leben, Kör-

per und Gesundheit, Freiheit, beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen, Versicherung und Versorgung, aber auch Eigentum und Vermögen. Über die Anträge entschied der Regierungspräsident in Düsseldorf.

Wenn allerdings feststand, dass die Sachen nach der Deportation beschlagnahmt worden waren, handelte es sich nicht um einen Eigentumsschaden, der nach dem BEG zu regulieren war. Vielmehr galten dann die 1947 bzw. 1949 erlassenen alliierten Militärregierungsgesetze, die 1953 in das Bundesrückerstattungsgesetz übergangen. Zuständig waren dann die Wiedergutmachungsämter bei den Landgerichten. Dieses Verfahren war gegenüber einem Verfahren nach dem BEG vorrangig. Um die Frage der Zuständigkeit zu klären, wandte sich der Landkreis Kleve an die Stadt Kleve, die keine Auskunft geben konnte, aber auf Gottlieb Brodowski als möglichen Zeugen hinwies. Und tatsächlich erklärte Brodowski eidesstattlich, dass er Ende 1941 oder Anfang 1942 die Wohnungseinrichtung von Jenny Löwenstein im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten beschlagnahmt hatte. Damit war das Wiedergutmachungsamt zuständig.

Eine Schwierigkeit bei den Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren war die Beweisführung. Es waren detaillierte Auflistungen des entzogenen Besitzes notwendig und Zeugen, die diese Angaben bestätigten.

Aber hier hatte der Landkreis Kleve einen Tipp für die Anwälte von Edith Stross:

»Welche Sachen im einzelnen beschlagnahmt sind, kann ich Ihnen nicht mitteilen. Ich stelle Ihnen anheim, sich beim damaligen Vollzugsbeamten des Finanzamtes Kleve, Obersteuersekretärs a.D. Gottlieb Brodowski, Hau bei Kleve [...] zu erkundigen.«

Und so erhielt Brodowski tatsächlich ein Schreiben aus London:

»Wir vertreten Frau Edith Stross geb. Löwenstein in ihren Wiedergutmachungsansprüchen nach der Mutter Frau Jenny Löwenstein geb. Berg. Frau Löwenstein wurde deportiert und ist im Konzentrationslager gestorben. [...]

Der Oberkreisdirektor selbst kann uns keine näheren Auskünfte über die Sachen geben, doch stellt er es uns anheim, uns an Sie als damaligen Vollzugsbeamten des Landkreises Kleve zu wenden.

Wir tun dies hiermit und wären Ihnen für jede genauere Angabe über den beschlagnahmten Hausrat der Deportierten sehr verbunden.«

Brodowski war anscheinend über das Schreiben nicht sehr erfreut, wie aus einem Aktenvermerk hervorgeht. Demnach erschien Brodowski in der Kreisverwaltung und bestand darauf, dass das Schreiben vom Kreis beantwortet werde, da er auch vom Kreis benannt worden sei.

Der Aktenvermerk des Sachbearbeiters endet mit einem sehr aufschlussreichen Satz:

»Dem Wunsche wurde, nicht zuletzt der guten Zusammenarbeit wegen, entsprochen.«

Auch das Antwortschreiben des Landkreises an die Anwälte befindet sich in der Akte. Hier wurde darauf hingewiesen, dass Brodowski als pensionierter Finanzbeamter nur mit Genehmigung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf berechtigt sei,

»Ich habe 40 Jahre meine Pflicht getan«

eine Aussage zu machen. Es bleibe den Anwälten aber unbenommen, ihn im Rückerstattungsverfahren vor dem zuständigen Landgericht als Zeugen zu benennen.

»Im übrigen hat Herr Br. schon erklärt, daß er nach der langen inzwischen vergangenen Zeit und bei den leider zahlreichen Beschlagnahmefällen jüdischer Vermögen heute keine Einzelheiten über die vorhanden gewesene Wohnungseinrichtung oder die Höhe des Erlöses machen kann. Zweckmäßiger Weise wird die Antragstellerin eine Liste der vorhanden gewesenen Wohnungseinrichtung aufstellen und diese dann im Verfahren vor dem Landgericht Herrn Br. als Zeugen vorlegen. Eine andere Möglichkeit sehe ich zu meinem Bedauern auch nicht.«

Brodowski wurde dann im Rückerstattungsverfahren von der Oberfinanzdirektion als Zeuge benannt, um zu klären, in welchem Umfang die Beschlagnahme der Wohnungseinrichtung und deren anschließende Versteigerung tatsächlich erfolgt sei. Zu einer Aussage kam es aber nicht, da das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Duisburg den Antrag von Edith Stross als verspätet abwies.⁹

Zwangseinweisung ins »Judenhaus«

In dem Verfahren von Max Gonsenheimer hatte Brodowski u. a. den Oberregierungsrat a. D. Werner Lehmann, der vom 1. April 1940 bis Ende September 1944 Vorsteher des Klever Finanzamtes gewesen war, als möglichen Zeugen benannt. Dessen Aussagen hatten jedoch keine neuen Erkenntnisse gebracht. Er hatte behauptet, bei der Einziehung des jüdischen Besitzes nicht beteiligt gewesen zu sein und sich an Einzelheiten nicht erinnern zu können. Dennoch sind seine Angaben sehr interessant.

Auf die Frage, was er über die Vorgänge im Haus von Sophie Gonsenheimer wisse, antwortete er in einer schriftlichen Aussage:

»Ich entsinne mich nur noch, dass ich eines Tages ganz zufällig vom Hotel Bollinger aus beobachtete, dass aus einem jüdischen Haus schräg gegenüber vom Hotel Möbel und Hausrat durch einen Kriminalbeamten der Stadt Kleve herausgeholt wurden und die jüdische Familie aus dieser Wohnung ausquartiert wurde. Ob es sich hierbei um Familie Gonsenheimer handelte, kann ich nicht sagen, nehme es aber nach der mir jetzt mitgeteilten Hausnr. Tiergartenstr. 26 [sic!] an, dass meine damalige Beobachtung das Haus Nr. 26 betraf.«



Das Hotel Bollinger oberhalb der Kavarinerstraße,
ca. 1925

Stadtarchiv Kleve, Fotograf und Verlag unbekannt



Innenansicht des Hotels Bollinger, 1935

Stadtarchiv Kleve, Foto: E. Blotko

Richtig vermerkt der Berichtstatter der Wiedergutmachungskammer mit guter Ortskenntnis handschriftlich an den Rand der Ausführungen:

»Zeuge Lehmann ist ein Irrtum unterlaufen. Das Haus gegenüber von Hotel Bollinger gehörte Bernhard G., der auch Jude war. Das Haus von Hermann G. ist vom Hotel Bollinger nicht zu sehen.«

Dennoch erlaubt der Bericht Lehmanns Rückschlüsse. Aller Wahrscheinlichkeit nach schildert er hier einen anderen Vorgang, der sich vor dem Haus von Bernhard Gonsenheimer, dem Schwager von Sophie Gonsenheimer, in der Kavarinerstraße 42 abgespielt hatte – die zwangsweise Umsiedlung der jüdischen Bewohner in das Gebäude Klosterstraße 2.

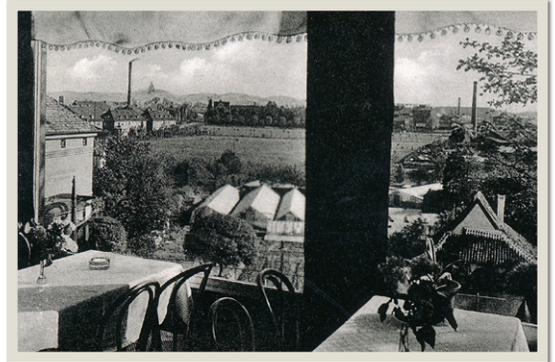
Am 18. November 1941, nur drei Wochen nachdem die erste Deportation stattgefunden hatte, mussten die meisten noch in Kleve lebenden Juden mit ihrer letzten Habe in dieses sogenannte »Judenhaus« umziehen.

Die Äußerung Lehmanns belegt, dass sich dies tatsächlich offen und vor aller Augen abgespielt hat und die Klever dieses Kapitel der Entrechtung ihrer jüdischen Mitbürger von der Terrasse des Hotels Bollinger beim Kaffeetrinken beobachten konnten.

Als Lehmann 1962 erneut zu den von ihm beobachteten Vorgängen befragt wurde, ergänzte er:

»Die Verfügung über die Wohnungen lag der Polizei ob. Ich habe mich um solche Sachen nicht bekümmert und kann daher auch nichts darüber bekunden.«¹⁰

Neben Bernhard Gonsenheimer und seiner Frau Helene geb. Gompertz lebten zu diesem Zeitpunkt auch die Brüder Max und Gustav Meyer mit ihren Familien im Haus Kavarinerstraße 42: Max und Helene Meyer mit ihrem Sohn Werner sowie Gustav und Johanna Meyer mit ihrer Tochter Alice. Sie alle wurden am 18. November 1941 gezwungen, das Haus zu verlassen. Von ihnen hat keiner die Judenverfolgung überlebt.



Blick von der Terrasse des Hotels Bollinger, ca. 1925. Das Haus der Familie von Helene und Bernhard Gonsenheimer (ganz links) war von dort aus gut zu sehen.

Stadtarchiv Kleve, Verlag Jos. Labs jr.

Zugangs- nr.	Der Bewohner Name	Stand	Personen- zahl	Verzogen am	Jetzige Wohnung
	Straße: Kavarinerstr. 42. E. Karte				
	Hauseigentümer: Helene Gonsenheimer, Bernhard Gonsenheimer, Primus Hotel.				
	Gonsenheimer Paul	Lehrer	5	11.11.19	Klosterstr. 2
	Helene Gonsenheimer	Wittwe	1	12.21	Hollend
	Gompertz Helene	Wittwe	1	22.10.19	G. Kleve
1-5-18	Graf Carl	Herr	1	7.6.18	W. Kleve
20.9.34	Gonsenheimer Helene	Wittwe	1	14.2.18	W. Kleve
2.8.17	Meyer Gustav	Lehrer	4	11.11.19	Klosterstr. 2
4.1.17	Meyer Helene	Wittwe	1	11.11.19	W. Kleve
1-2-34	Gonsenheimer Paul	Herr	2	22.9.16	W. Kleve
4.5.34	Meyer Max	Herr	3	11.11.19	Klosterstr. 2

Auf dem Auszug aus der Einwohnermeldekarte sind die Namen der jüdischen Bewohner des Hauses Kavarinerstraße 42 zu lesen. Für diejenigen, die nicht mehr ins sichere Ausland entkommen konnten, lautete die letzte Adresse in Kleve Klosterstraße 2. Fälschlicherweise wurde auf den Häuserkarten allerdings die Adresse Klosterstraße 1 angegeben.

Stadtarchiv Kleve, Einwohnermeldekarte der Stadt Kleve, ca. 1920–1945

Brodowski als Zeuge in den Entschädigungsverfahren von Ernst, Friedrich und Else Gonsenheimer

Die Kinder von Bernhard und Helene Gonsenheimer überlebten, weil es ihnen gelungen war, sich ins sichere Ausland zu retten. Else Gonsenheimer emigrierte 1939 nach England, Friedrich und Ernst Gonsenheimer konnten im April 1940 – im letzten Moment – von Kleve aus nach Venezuela auswandern. In den 1950er und 1960er Jahren versuchten sie in einer Reihe von Verfahren aus eigenem Recht und als Rechtsnachfolger ihrer ermordeten Eltern, einen Ausgleich für erlittene Schäden zu erhalten.



Das Foto von 1955 zeigt die Häuser Kavarinerstraße 42 und 44, rechts das Haus Gonsenheimer.

Stadtarchiv Kleve, Fotografie Fritz Getlinger

Hierbei ließen sie sich wie viele jüdische Antragsteller von Richard van de Loo anwaltlich vertreten, der bei ihnen offensichtlich in hohem Ansehen stand.

Regelmäßig traf van de Loo in diesen Verfahren auf Brodowski, der immer dann vom Antragsgegner als Zeuge benannt wurde, wenn es um die Bewertung des Vermögens der Familie und den Verbleib der Habe nach 1933 bzw. nach der Deportation ging. Jedes Mal stand van de Loo vor der Aufgabe, die Behauptungen Brodowskis zu entkräften und durch andere Zeugen zu widerlegen.

Beispielsweise erklärte Brodowski 1961 vor Gericht:

»Ich weiß aus meiner damaligen Tätigkeit beim Finanzamt, dass sämtliche Personen, die ausgewandert sind, ihr persönliches Hab und Gut mitnehmen durften. Das betraf jedoch nur die Personen, die legal das damalige Deutsche Reich verlassen haben; ihre Sachen wurden ordnungsgemäß verladen und über die Grenze gebracht.«¹¹

Um zu belegen, dass Bernhard Gonsenheimer Teile seines Besitzes vor der Deportation verkauft habe und es daher nicht als entzogenes Gut zu entschädigen sei, führte er 1961 aus:

»Mir ist noch aus meiner Erinnerung bekannt, dass Herr Gonsenheimer zuvor Teile seines Hausrates verkauft hat. Ich meine damit insbesondere Porzellan und das, was man in eine Tasche packen konnte. Ich habe Herrn Gonsenheimer sen. wiederholt in Kleve auf der Straße stehen sehen oder auch gehen sehen, wie er seine Aktentasche unter dem Arm hatte und Sachen in der Hand hielt. Wenn ich Herrn Gonsenheimer sen. fragte, was das Geschäft mache, sagte er mir sinngemäß: ›Ich muss doch etwas verkaufen, damit ich leben kann.«¹²

Abgesehen davon, dass die geschilderte Situation uns heute drastisch die Entwürdigung vor Augen führt, die der vormals angesehene und wohlhabende Bernhard Gonsenheimer hier erleiden musste, hat die Aussage für den Sachverhalt keine

Bedeutung. Was hätte Gonsenheimer schon auf der Straße aus der Aktentasche heraus verkaufen können?

Davon, dass die Juden 1939 gezwungen waren, ihren gesamten Silber- und Goldbesitz sowie ihren Schmuck bei der Pfandleihanstalt in Krefeld abzugeben, wusste Brodowski laut seiner Aussage nichts.

Die Verfahren zogen sich oft über Jahre hin.

Obwohl Brodowskis Einstellung inzwischen hinlänglich bekannt gewesen sein musste, wurde er 1965 erneut seitens der Behörde als Zeuge benannt, als es in einem Verfahren von Friedrich Gonsenheimer wegen Schäden im beruflichen Fortkommen um die Frage ging, wie wohlhabend die Familie Gonsenheimer vor 1933 gewesen war.¹³

Brodowski erklärte vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Düsseldorf unter anderem:

»Ich entsinne mich auch an einen Fall, es wird nach 1930 gewesen sein, das genaue Jahr weiß ich nicht mehr, da hörte ich, wie die Ehefrau des Bernhard Gonsenheimer zu diesem sagte: Du alter Trottel, höre auf zu beten, gehe lieber auf den Handel und bringe uns Geld, damit wir uns besser zu essen kaufen können.

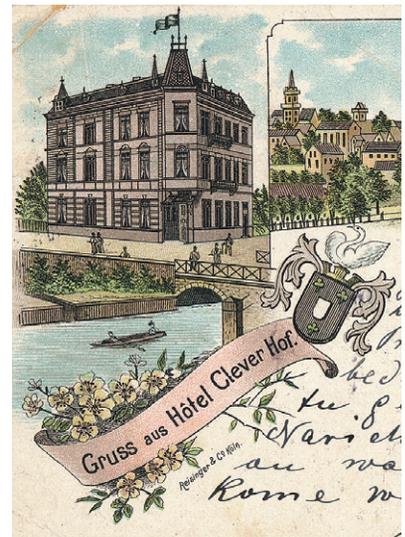
Weiter entsinne ich mich, daß so im Jahre 1933 die Ehefrau Gonsenheimer mir erzählte, sie sei in der Schweiz gewesen, in Lausanne, und diese Reise habe ihr Schwager aus Amsterdam bezahlt. Sie fügte hinzu, sie werde nie mehr dorthin fahren, da dort ein solcher Prunk getrieben würde und sie nur ein Kleid gehabt habe und dieses den ganzen Tag habe tragen müssen.«

Richard van de Loo gelang es auch hier, durch viele andere Zeugen die Aussagen Brodowskis zu entkräften. Außerdem gab er in einem Schreiben an die Entschädigungskammer des Landgerichts Düsseldorf eine Charakterisierung von Brodowski ab:

»Wie bereits in anderen Verfahren zu recht eigenartigen Aussagen dieses Zeugen betont werden mußte, handelt es sich bei Herrn Brodowski um einen 77 Jahre alten Mann, der möglicherweise unter Komplexen leidet, allzusehr an dem Unrecht der Nationalsozialisten gegen die Juden beteiligt gewesen zu sein.

Brodowski war als Vollstreckungsbeamter des Finanzamts Kleve mit der Erfassung und Verwertung der beweglichen Habe der jüdischen Familien im Kreise Kleve befaßt. Vielleicht sucht er sein Handeln, obwohl er persönlich gar nicht angegriffen wird, zu rechtfertigen, indem er die Dinge beschönigt und verharmlost. Vielleicht ist aber auch seine Einstellung bewußt oder unbewußt weniger judenfreundlich.

Es darf hier erwähnt werden, daß der Zeuge im Termin vom 31.3.65 auf Befragen sich dazu bekannte, seit 1931 Mitglied der



Ausschnitt aus einer Postkarte des Hotels Clever Hof von 1901. Das Hotel stand am Spoykanal unmittelbar an der Alten Brücke.

Stadtarchiv Kleve, Verlag Reisinger & Co., Köln



Das Hotel Clever Hof 1912, vom Opschlag aus gesehen. Später war hier das Finanzamt untergebracht und seit November 1941 war es als »Judenhaus« die letzte Unterkunft für viele Klever Juden vor ihrer Deportation. Stadtarchiv Kleve, Verlag Jos. Labs jr.

NSDAP – also sogenannter ›alter Kämpfer‹ – zuletzt Kreisamtsleiter des NS-Beamtenbundes gewesen zu sein [...]

Wie will der Zeuge noch so bestimmt wissen, um 1930 bei Gonsenheimers Umsatzsteuer eingezogen zu haben, wenn er auf der anderen Seite nicht einmal weiß, daß die Juden ihre Gold- u. Silbersachen zur Pfandleihanstalt abliefern mußten, obwohl er jahrelang mit der Erfassung und Verwertung des Eigentums der jüdischen Familien befaßt war.«

Die Einziehung von jüdischem Besitz aus dem »Judenhaus«

Das »Judenhaus«, in das die meisten Klever Juden am 18. November 1941 gezwungenermaßen übersiedeln mussten, war den Finanzbeamten gut bekannt. Bis etwa 1935 war in dem Gebäude, das eigentlich als Hotel errichtet worden war, das Finanzamt untergebracht gewesen. Erst dann war man in den Neubau an der Hohenzollernstraße (heute Ringstraße) umgezogen, in das Haus, in dem sich heute die Staatsanwaltschaft befindet.

Die einzige Überlebende der Familie von Gustav und Johanna Meyer war die Tochter Renate, verheiratete Hirsch, der es 1939 gelang, nach England auszuwandern. Auch sie stellte einen Antrag auf Rückerstattung des Besitzes ihrer Eltern¹⁴, die im Juli 1942 deportiert worden waren. Aus diesem Verfahren ergeben sich weitere interessante Details.

Seit den ersten Versteigerungen hatte sich die Praxis geändert. Brodowski und Steinbach sagten übereinstimmend aus, dass nun auf Anordnung der Oberfinanzdirektion nicht mehr die gesamten beschlagnahmten Gegenstände versteigert wurden.

In Steinbachs Zeugenaussage heißt es:

»Mir ist bekannt, dass während des Krieges von einer höheren Stelle die Anordnung erging, wonach diejenigen Teile aus dem Hausrat jüdischer deportierter Familien, die für eine amtliche Verwendung in Frage kämen, ausgesondert und den Ämtern zuzuführen waren. Auf Grund dieser Verordnung sind einige Teppiche, Brücken und einige Rohrstühle, möglicherweise auch weitere Teile zum Finanzamt Kleve gekommen. Aus welchem Familienbesitz diese Stücke stammten, kann ich nicht sagen. Sämtliche Sachen sind Ende des Krieges entweder durch Plünderung oder durch Kriegsschaden verloren gegangen. Mir ist auch noch in Erinnerung, dass Wäsche aus jüdischem Hausrat ausgesondert wurde und ausgebombten Amtsangehörigen oder deren Verwandten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Entgelt war ebenfalls an die Oberfinanzkasse zu überweisen.«

Ob auch Mobiliar und Wäsche von Meyers dabei war, konnte er nicht sagen.

Brodowski führte aus:

»Bei den ersten Versteigerungen wurde noch alles versteigert, dann wurden wertvolle Sachen ausgesondert und für Zwecke der Finanzbehörde unmittelbar verwandt. Bei den späteren Versteigerungen wurde aufgrund einer Anweisung der höheren Finanzbehörde die brauchbare Wäsche auch vorher ausgesondert und beim Finanzamt abgeliefert. Sie sollte in Krankenhäusern, Erholungsheimen und Lazaretten verwendet werden.«

Oberregierungsrat Lehmann dagegen erklärte, nichts davon zu wissen, dass vor der Versteigerung Möbel und Hausrat für eine amtliche Verwendung ausgesondert worden wären. Er glaube auch nicht, dass das Finanzamt derartige Gegenstände verwendet habe, da es erst wenige Jahre zuvor eingerichtet worden war und Möbel und Bilder genug gehabt hatte.



Nachdem das Finanzamt das Gebäude an der Klosterstraße verlassen hatte, wurde hier vorübergehend ein Karnevalsmuseum eingerichtet. Über die Eröffnung am 13. Februar 1938 hat sogar der Reichssender Köln berichtet.¹⁵ Im Klever Stadtarchiv befindet sich das »Goldene Buch« des Museums von 1938 – die »Huldigungsadresse der Klever Bevölkerung an Prinz Heinrich den Waschechten«.

Privatfoto, Smlg. Franz-Matenaar-Archiv Kleve

Auch die Klever Stadtverwaltung übernahm Besitz von jüdischen Familien nach ihrer Deportation direkt aus dem »Judenhaus«, wie Brodowski in seiner Aussage ausführte, »um diese an arme, ausgebombte Leute zu verteilen«.

Schwierigkeiten bei der Verwertung des Hausrates vom Ehepaar Neugeboren

Als schwierig gestaltete sich die letzte Deportation von jüdischen Klevern, wie sich aus der Gestapo-Akte ergibt.¹⁶ 1943 lebten im »Judenhaus« nur noch Kurt Jakob



Kleeve 1945. Jenseits des Spoykanals sieht man in der oberen Bildmitte die Trümmer des »Judenhauses«.

Imperial War Museum London

Neugeboren, Anna Neugeboren geb. Cosman und deren Tante Dorothea Ballizany geb. Cosman. Ein Problem war nicht die Deportation, obwohl Jakob Neugeboren und, seit der Eheschließung, auch seine Frau die slowakische Staatsangehörigkeit besaßen und Dorothea Ballizany 86 Jahre alt, blind und gebrechlich und laut einer Bescheinigung des Amtsarztes nicht transportfähig war. Nach einer Nacht im Klever Gefängnis – um eine vorzeitige Selbsttötung zu verhindern – begann der Transport, den nur Anna Neugeboren überlebte. Sie erreichte im Dezember 1943 in einem Einzeltransport das Ghetto Theresienstadt. Von dort wurde sie im Oktober 1944 weiter nach Auschwitz gebracht, wo sie vermutlich unmittelbar nach der Ankunft ermordet wurde.

Das Problem war die wenige Habe, die sie noch in das »Judenhaus« hatten mitnehmen können und nun zurücklassen mussten. Die detaillierte Vermögenserklärung, die Jakob Neugeboren am 26. November 1943 unmittelbar vor dem Abtransport erstellen musste, sollte der Finanzbehörde den Zugriff erleichtern. Aber der

Besitz von »befreundeten Ausländern«, wie es die Slowaken waren, konnte nicht einfach eingezogen werden, auch wenn es am Rand dieser Vermögenserklärung einen eigenartigen handschriftlichen Vermerk gibt: »*Vermeulen, Brodowski, Spycstr. 55: Nähmaschine, Gaskocher*» -«.

Am 17. Januar 1944 vermerkte ein Kriminalsekretär des Grenzkommissariats Kleve, einer Außenstelle der Gestapo Düsseldorf:

»Mit dem Vermögensverwalter des sichergestellten Mobiliars Herrn Brodowski vom Finanzamt wurde Rücksprache genommen. Es ist inzwischen die Wohnung der Frau Neugeboren geräumt und weiter vermietet worden. Die Möbel wurden in einem anderen Raum untergebracht.«

Einen Monat später regelte ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, wie mit »geringwertigem Wohnungsinventar von evakuierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit« verfahren werden sollte. Es sollte mit Einverständnis des zuständigen Konsulats versteigert und der Erlös nach Abzug der entstandenen Kosten an dieses überwiesen werden.

Diese Einverständniserklärung war aufgrund der Kriegsumstände, aber auch wegen der komplizierten Zuständigkeiten schwer zu bekommen. Das letzte Schreiben in der Gestapo-Akte datiert vom 9. Mai 1944. Hierin teilte die Slowakische Gesandtschaft in Berlin der Gestapo in Köln mit, dass das Konsulat in Köln den Vorgang zuständigkeithalber weitergeleitet habe. Weiter heißt es:

»Die Slowakische Gesandtschaft nach Eingang der Zustimmung des Außenministeriums in Bratislava zu dieser Versteigerung wird nicht verfehlen der Geheimen Staatspolizei in Köln diese Antwort bald mitzuteilen.«

Zwei städtische Beamte, die in der fraglichen Zeit beim Wohnungsamt und der Grundstücksverwaltung tätig gewesen waren, erklärten 1953¹⁷, dass Möbel aus dem Besitz der Eheleute Neugeboren und von Dorothea Ballizany von der Stadt aufgekauft worden seien. Sie sollten, auf einer Mansarde zusammengestellt, als Reserve für künftige Bombengeschädigte dienen. Später sei einer Familie eine Wohnung in der Klosterstraße 2 zugewiesen worden. Diese habe einen Antrag auf Herausgabe von Möbelstücken gestellt, dem aber nicht entsprochen wurde.

Vermutlich war die rechtliche Lage immer noch nicht geklärt. Beim Bombenangriff am 7. Oktober 1944 wurden das Haus in der Klosterstraße 2 und mit ihm alle Möbel komplett vernichtet.

Das Finanzamt und die »Judenwäsche«

Obwohl in dem Entnazifizierungsverfahren von Gottlieb Brodowski seine Mitwirkung bei der Verwertung des jüdischen Besitzes für die Entscheidung keine Rolle spielte, ist sie dennoch Thema in der Akte.

Der Grund dafür, dass Brodowski immer wieder seine Vorgesetzten Steinbach und Lehmann belastete, liegt vermutlich darin, dass er verärgert darüber war, dass die beiden im Gegensatz zu ihm weiterhin als Finanzbeamte tätig sein konnten.

Oberregierungsrat Werner Lehmann war seit Januar 1941 Vorsteher des Klever Finanzamtes gewesen, aber schon im September 1944 auf Betreiben des Klever Kreisleiters abgesetzt worden. Nach einer Zwischenstation als Sachbearbeiter beim Finanzamt Krefeld war er im Januar 1945 an das Finanzamt Bielefeld versetzt worden. Hier blieb er ohne Unterbrechung bis zu seiner Pensionierung als Sachbearbeiter mit dem Dienstgrad eines Oberregierungsrates tätig. Bei der Entnazifizierung wurde er 1947 in die Kategorie IV (Mitläufer) eingestuft.¹⁸

Steueramtmann Johann Steinbach war seit Februar 1939 als Vertreter des Vorstehers am Klever Finanzamt tätig gewesen. Im Juni 1945 wurde er mit der Leitung des Amtes beauftragt, da die Vorsteherstelle nicht besetzt war. Sein Entnazifizierungsverfahren, bei dem sich u. a. Dr. Josef Stapper, Stadtdirektor Bernhard Baak, Rechtsanwalt Franz van de Loo und Landrat Peter Albers für ihn aussprachen, endete 1947 mit der Einstufung in die Kategorie V (Entlasteter).¹⁹ Im April 1949 wurde Steinbach als planmäßiger Leiter des Finanzamtes zum Regierungsrat ernannt.²⁰ Brodowski beendet sein Schreiben, mit dem er 1948 seinen Antrag auf Entnazifizierung gestellt hat, mit folgenden Worten²¹:

»Eine Bescheinigung meiner Behörde kann ich nicht beifügen, weil der Herr Vorsteher (Herr Steueramtmann Steinbach) ebenfalls PG, während des Krieges Mitarbeiter im RDB und Kriegsverdienstkreuzträger war. Ausserdem war er derjenige, der bei der Verteilung der auf dem Finanzamt lagernden Judenwäsche zusammen mit dem Herrn Ob. Reg. Rat Lehmann die besten Stücke ausgesucht hatte und für die anderen Beamten blieb nur noch der minderwertige Rest.«

Die Stellungnahme des Betriebsrats beim Finanzamt vom 23. September 1948 lautete:

»Der Betriebsrat hat gegen eine Pensionierung des Obersteuersekretärs Brodowski keine Bedenken. (Beschluss 22. September 1948)

In seiner an den Entnazifizierungsausschuss Kleve gerichteten Eingabe ohne Datum, die er durch die Kriminalpolizei des Kreises Kleve einreichte, erhebt Brodowski Anschuldigungen gegen Amtsangehörige beim Verkauf von Judenwäsche. Zu dieser Sache geben wir folgende Erklärung ab:

Die vom Reich eingezogenen Sachen wurden versteigert bzw. verkauft. Mit diesen Versteigerungen und Verkäufen war, soweit das Finanzamt Kleve in Betracht kam, Brodowski beauftragt.

Bei freihändigen Verkäufen wurden die Preise von Brodowski festgesetzt.

Nach einer vom Oberfinanzpräsidenten ergangenen Verfügung konnten sich auch die anderen Amtsangehörigen des Finanzamts Kleve für sich, falls sie selbst bombengeschädigt waren, und für Rechnung von Angehörigen, falls diese bombengeschädigt waren, an dem Verkauf der Sachen beteiligen.

Von dieser Ermächtigung haben eine große Anzahl Amtsangehöriger bei einem durch Brodowski vorgenommenen Verkauf (Wäsche usw.) Gebrauch gemacht.

Von einer Bereicherung der Amtsangehörigen kann keine Rede sein. Die Preise waren von Brodowski ohne Mitwirkung eines Amtsangehörigen festgesetzt und waren nicht nur angemessen, sondern zum Teil reichlich hoch bemessen.

Wenn wirklich eine Verschleuderung oder dergleichen vorgelegen hätten, würde die Schuld Brodowski treffen, der als amtlicher Taxator bestellt war. Wenn er also die Preise wider besseres Wissen zu gering angesetzt hätte, bezichtigt er sich selbst eines Dienstvergehens. Weiter ist eine Bevorzugung irgendeines Amtsangehörigen bei dem Verkauf nach angestellten Ermittlungen nicht erfolgt. Wenn Brodowski hier einen einzelnen Amtsangehörigen verdächtigt, so handelt es sich um einen üblen Racheakt. Im Falle des Herrn Steinbach wurde festgestellt, dass er im Auftrage seiner bombengeschädigten Angehörigen im Rahmen des allgemeinen Verkaufs einige Sachen erworben hat, die dazu noch minderwertig und reichlich teuer waren.«

In einem Rückerstattungsverfahren erklärte Oberregierungsrat a. D. Lehmann 1962²²:

»Ich kann mich heute nur noch daran erinnern, daß einmal während des Krieges in unserem Finanzamt im Sitzungsaal auf den langen Tischen ein Berg Wäsche lag, der offensichtlich aus jüdischen Haushalten stammte. Wie die Verwertung erfolgt ist, weiß ich heute nicht mehr.«

Gottfried Brodowski starb am 29. März 1974 in Hau.²³

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn LRD Karl Zimmermann, Leiter des Dezernats 15 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, für seine außerordentliche Unterstützung.

Anmerkungen:

- 1 Gottlieb Brodowski im Entnazifizierungsverfahren 1948, LAV NRW Abt. Rheinland NW 1023 Nr. 05290.
- 2 Wenn nicht anders angegeben, stammen die folgenden Informationen aus LAV NRW Abt. Rheinland NW 1023 Nr. 05290
- 3 Gemeindearchiv Bedburg-Hau: Sterbeurkunde BH-S-1974-77
- 4 Gemeindearchiv Bedburg-Hau: Sterbeurkunde BH-S-1974-77
- 5 Adressbuch Kleve 1936: Kreisamtsleitung Amt für Beamte: Kleve, Finanzamt Hohenzollernstr. 11-13
- 6 Das Thema der Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren kann an dieser Stelle nicht ausführlich ausgeführt werden. Dies wird später an anderer Stelle erfolgen.
- 7 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 202 Nr. 498
- 8 zum Folgenden Entschädigungsakte ZK-Nr. 275 221:
Die Akten der Entschädigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen befinden sich zurzeit noch bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Eine Übernahme durch das Landesarchiv NRW Abt. Rheinland wird vorbereitet.
- 9 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 196 Nr. 4263
- 10 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 198 Nr. 2512
- 11 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 198 Nr. 2509
- 12 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 198 Nr. 2512
- 13 zum Folgenden: Entschädigungsakte ZK-Nr. 275141
- 14 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep 202 Nr. 266
- 15 Der Volksfreund 22. Januar 1938
- 16 auch zum Folgenden: LAV NRW Abt. Rheinland RW 58 3993
- 17 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 202 Nr. 266
- 18 LAV NRW Abt. Rheinland NW 1057-F-00026
- 19 LAV NRW Abt. Rheinland NW 1009-II-03140, NW 1009-III-03501
- 20 Rhein-Echo 21.4.1949
- 21 zum Folgenden: LAV NRW Abt. Rheinland NW 1023 Nr. 05290
- 22 LAV NRW Abt. Rheinland Gerichte Rep. 198 Nr. 2512
- 23 Gemeindearchiv Bedburg-Hau: Sterbeurkunde BH-S-1974-77